

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten

der

Akademie für Ältere Heidelberg gGmbH

vertreten durch die Geschäftsführer Ilona Appel und Thomas Hack, im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt, für die Durchführung von Tagesfahrten, **also weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Preis 500 Euro nicht übersteigt.**

1.) Vertragsabschluss

Mit seiner schriftlichen, fernmündlichen oder elektronischen Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande, indem der Veranstalter dem Kunden die Buchung auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform bestätigt.

2.) Leistungsumfang

- 2.1. Die vertragliche Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie der Buchungsbestätigung einschließlich dort aufgeführten zusätzlichen Leistungen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, haben nur Gültigkeit, wenn sie in Textform vereinbart sind.
- 2.2. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, Änderungen der Angaben von Treffpunkt, Zeitpunkt des Beginns der Fahrt oder Änderung der Wegstrecke vorzunehmen, sofern es gravierende Umstände für eine Änderung gibt, z.B. Wetterumschwung oder Straßensperrungen. Der Kunde wird vom Veranstalter umgehend über solche Änderungen wie oben beschrieben informiert.

3.) Rücktritt

- 3.1. Sie können jederzeit vor Beginn von der Tagesfahrt zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- 3.2. Treten Sie zurück oder treten Sie die Tagesfahrt nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

- 3.3. Zur Vereinfachung haben wir unseren Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Leistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Beginn der Tagesfahrt wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt **bis 14 Tage vor Beginn der Fahrt** wird der Betrag zu 75% zurückerstattet, sofern bereits eine Zahlung erfolgt ist.
Sollte noch keine Zahlung erfolgt sein, ist der Kunde zur Zahlung von 25% des Preises verpflichtet.

Bei Rücktritt **bis 7 Tage vor Beginn der Fahrt** wird der Betrag zu 50% zurückerstattet, sofern bereits eine Zahlung erfolgt ist.
Sollte noch keine Zahlung erfolgt sein, ist der Kunde zur Zahlung von 50% des Preises verpflichtet.

Bei Rücktritt **bis 24 Stunden vor Beginn der Fahrt** wird der Betrag zu 25% zurückerstattet, sofern bereits eine Zahlung erfolgt ist.
Sollte noch keine Zahlung erfolgt sein ist der Kunde zur Zahlung der 75% des Preises verpflichtet.

Bei Rücktritt **unterhalb von 24 Stunden** vor Beginn der Fahrt, **oder bei unangekündigtem Nichterscheinen**, ist der Kunde zur Zahlung von 100% der Kosten verpflichtet.

Kommt es bei dem Rücktritt zu einem **Guthaben mit einem Wert unter 10 Euro** sind wir berechtigt, dieses als Guthaben unter der persönlichen Teilnehmernummer zu speichern und mit einer neuen Anmeldung zu unseren Tagesfahrten und unseren Reisen zu verrechnen.

4.) Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen nach Beginn der Fahrt infolge vorzeitiger Rückreise, gesundheitlicher Probleme oder aus anderen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Preises.

5.) Ausschluss

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Vertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Der Veranstalter behält sich vor, alkoholisierte Personen von einer Fahrt, sofern er eine Gefahr für die ordnungsgemäße Durchführung der Fahrt darstellt, auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrt-Geldes oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen besteht nicht.

6) Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Fahrt.
- 6.2. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf die vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kunden nur für solche Schäden, für die den Veranstalter ein Verschulden trifft und das auch nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- 6.3. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen Dritter, auch wenn der Veranstalter hier als Vermittler aufgetreten ist.
- 6.4. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Veranstalter, seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 6.5. Der Veranstalter haftet nicht für Gegenstände, die der Teilnehmer verloren hat. Er haftet auch nicht für durch andere Teilnehmer oder fremde Dritte beschädigte Gegenstände.
- 6.6. Soweit die Haftung des Veranstalters auf in zulässigem Umfang ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7.) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen dem Veranstalter und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz des Veranstalters in Heidelberg, soweit der Kunde im Handelsregister eingetragener Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.) Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Akademie für Ältere Heidelberg gGmbH,
Bergheimer Straße 76,
69115 Heidelberg,
Tel.: 06221 – 9750 0
Fax: 06221 – 9750 97
E-Mail: info@akademie-fuer-aeltere.de